



schweiz suisse svizzera

Coronavirus – Empfehlungen von Yoga Schweiz für Teilnehmer/-innen von Yogakursen Stand: 6. Dezember 2021

Ab Montag, 6. Dezember 2021, gilt im Yogaunterricht die **Zertifikatspflicht**. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2021 beschlossen. Das Tragen der Maske ist überall dort obligatorisch (Betreten/Verlassen des Raumes und während des Unterrichts), wo die Kontaktdaten der Kursteilnehmer/-innen nicht festgehalten werden. Werden die Kontaktdaten erhoben, ist das Tragen der Maske nur beim Betreten/Verlassen des Raumes obligatorisch.

Yoga Schweiz empfiehlt den Kursteilnehmern/-innen, die **Hygiene- und Verhaltensregeln** und folgende Hinweise weiterhin zu beachten:

- Keinen Körperkontakt (Händeschütteln, Küsschen) und keine Umarmungen, sondern alternative Lösung wie Namaste, Hand auf dem Herzen usw.
- Bitte reinigen Sie beim Eingang die Hände mit Desinfektionsmittel.
- Nehmen Sie, wenn möglich, Ihre eigene Yogamatte mit und legen Sie diese nach den Vorgaben Ihrer Yogalehrerin / Ihres Yogalehrers hin.
- Nehmen Sie ein eigenes Tuch für die Yogamatte (Meditationskissen, Blöcke usw.) mit.
- Bitte bringen Sie, wenn möglich, Ihr eigenes Getränk mit.
- Falls Sie Krankheitssymptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause.
- Bitte tragen Sie beim Eintreten ins Yogastudio, in der Garderobe und bis zur Yogamatte eine Maske, falls die Yogalehrperson eine Liste der Kontaktdaten führt, und während des Yogaunterrichts, falls die Yogalehrperson keine Präsenzliste führt.